

# Hausordnung

der

## Staatlichen Grundschule "Ziolkowski"



# Hausordnung der Grundschule "Ziolkowski" (zum Verbleib in Ihren Unterlagen)

## §1 Allgemeines

Kontaktdaten Schule	Kontaktdaten Hort
Staatliche Grundschule "Ziolkowski" Ziolkowskistraße 14 98693 Ilmenau	Telefon (03677) 4640202
Telefon (03677) 871863 Fax (03677) 4640200 E-Mail sk@gs-ziolkowski-ilmenau.de	Sprechzeiten des Hortkoordinators: siehe Aushang im Schuleingangsbereich

### **Öffnung der Schule\***

Die Schule öffnet 07:15 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der Ziolkowski Grundschule. Alle Grundschüler begeben sich zu ihrem Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor. Mit dem Ende der letzten Unterrichtsstunde ist das Schulgelände zeitnah zu verlassen.

\*für Hortkinder gelten die mit dem Hort vereinbarten Zeiten

### **Stunden-, Pausen- und Hortzeiten**

Der Unterricht wird vom jeweiligen Lehrer eröffnet und beendet. In der Regel gelten folgende Stunden-, Pausen- und Hortzeiten:

Frühhort	06:00 – 07:15 Uhr
Öffnung der Schule/ Gleitzeit	07:15 – 07:30 Uhr
1. Unterrichtsblock (1./2. Std. mit integrierter Frühstückspause)	07:30 – 09:10 Uhr
2. Unterrichtsblock (3./4. Stunde)	09:30 – 10:15 Uhr 10:20 – 11:05 Uhr
5. Stunde	11:25 – 12:10 Uhr
6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr
Späthort	16:00 – 17:00 Uhr

Die Essenversorgung wird durch einen externen Anbieter gewährleistet. Die An – und Abmeldung vom Essen erfolgt eigenverantwortlich durch die Eltern beim Essenanbieter.

## **§2 Regeln für das Schulleben**

Regeln geben Sicherheit im Umgang miteinander und schützen. An unserer Schule gibt es goldene Regeln und Klassenregeln, die für alle gelten (siehe Aushang im Klassenraum).

### **Pünktlichkeit**

Jeder ist verpflichtet, pünktlich und vorbereitet zum Unterricht zu erscheinen. Häufiges oder beabsichtigtes Zuspätkommen ist ein Regelverstoß.

### **Verhalten und Mitarbeit**

Jeder Schüler und jede Schülerin hat ein Recht auf Bildung, Förderung und Teilhabe. Mit Rechten sind aber auch Pflichten verbunden. Jeder Schüler und jede Schülerin hat die Pflicht sich so zu verhalten, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird. Es besteht die Pflicht sich am Unterricht zu beteiligen (siehe Thüringer Schulordnung. Zweiter Teil §4).

Lärm macht krank. Deshalb muss im gesamten Schulhaus auf eine angemessene Lautstärke geachtet werden. Das gilt für die Pausen genauso wie für die Unterrichts- und Hortezeiten.

### **Hausaufgaben**

Hausaufgaben festigen das Wissen oder bereiten auf den kommenden Unterricht vor. Jeder Schüler und jede Schülerin ist verpflichtet, diese regelmäßig anzufertigen.

### **§3 Sicherheit und Sauberkeit**

Damit sich alle in der Schule wohlfühlen, ist es erforderlich, dass aufeinander Rücksicht genommen und die Schule sauber gehalten wird. Jeder ist mitverantwortlich.

Folgende Punkte sind dabei besonders wichtig:

- Verlasse das Schulgelände nur mit Erlaubnis des Schulpersonals.
- Gehe langsam und leise durch das Schulhaus.
- Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden möchtest. Löse Probleme gewaltfrei.
- Nutze die Pausen zur Erholung und zur Vorbereitung auf den Unterricht. Die großen Pausen werden auf dem Schulhof verbracht. Beachte die Hinweise der Aufsichten.
- Benutze die Toilette in den Pausen und verlasse sie ordentlich und sauber.
- Siehst du Müll herumliegen, dann hebe ihn auf und wirf ihn in einen Mülleimer.
- Vermeide Beschädigungen an schulischem und persönlichem Eigentum. Melde Schäden dem Schulpersonal.
- Fahrräder sind ordnungsgemäß abzustellen und zu sichern.

## **§4 Handy-, Smartphone- und Smartwatchnutzung**

Jeder Schüler unserer Schule, der ein Smartphone, eine Smartwatch oder andere technische und elektronische Geräte (im Folgenden übergreifend ebenfalls als Smartphones bezeichnet) mit in die Schule bringt, ist dafür selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Dies gilt für den Aufenthalt auf dem Schulgelände (inkl. Turnhalle, Schulhof und Schulgebäude) sowie während der gesamten Aufenthaltszeit.

Die Benutzung von Smartphones und Smartwatches ist mit dem Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt. Dies schließt alle Unterrichts-, Pausen- und die Hortzeiten mit ein.

Smartphones sind während des Aufenthaltes in der Schule im ausgeschalteten Zustand in der Schultasche oder den persönlichen Schliessfächern aufzubewahren. Smartwatches müssen in den Schulmodus versetzt werden, dürfen aber weiterhin in ihrer Funktion als Uhr getragen werden.

Bei Verstoß gegen dieses Verbot wird das Smartphone / die Smartwatch vom Lehr- bzw. Hortpersonal eingezogen und nur nach Terminvereinbarung durch die Klassenleiter/-in oder Erzieher/-in an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben. Bei der unerlaubten Nutzung gemachte Ton- und Bildaufnahmen sind bei Rückgabe im Beisein des Lehr- bzw. Hortpersonals durch die anwesenden Erziehungsberechtigten unverzüglich zu löschen.

Ab dem zweiten Verstoß gegen das Nutzungsverbot werden Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen. Die Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden. Weder Mitschüler noch das Lehr- bzw. Hortpersonal dürfen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen fotografiert, gefilmt oder anderweitig aufgenommen werden. Die Verbreitung widerrechtlich aufgenommener Fotos, Videos oder Audiodateien untereinander, auf sozialen Plattformen oder anderweitig kann durch die Geschädigte / den Geschädigten zur Anzeige gebracht werden.

## §5 Verantwortlichkeiten der Eltern

**Die Begleitung Ihrer Kinder endet an der Schuleingangstür.**

### **Organisatorisches**

Für einen reibungslosen Ablauf des Schulalltags sind wichtig:

- tägliche Kontrolle des Hausaufgabenheftes und der Postmappe
- Einhalten von Terminen
- pünktliches Unterschreiben von Mitteilungen
- Krankmeldung am gleichen Tag bis 8 Uhr im Sekretariat ([sk@gs-ziolkowski-ilmenau.de](mailto:sk@gs-ziolkowski-ilmenau.de) oder telefonisch 03677/871863)
- schriftliche Entschuldigung an den Klassenlehrer am ersten Tag des Wiederbesuchs
- die Schule ist über **meldepflichtige Krankheiten sofort** zu informieren
- versäumten Unterrichtsstoff bitte mit den Kindern nacharbeiten

**Anträge auf Freistellung/Beurlaubung** sind laut §6 und §7 der Thüringer Schulordnung möglich. Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

**Rauchverbot besteht auf dem gesamten Schulgelände.**

## §6 Maßnahmen bei Regelverstößen

Maßnahmen bei Regelverstößen sind durch das Thüringer Schulgesetz §51, §52 sowie durch schulinterne Beschlüsse geregelt.

Diese Hausordnung tritt mit dem 01.02.2025 in Kraft.

>> Diesen Abschnitt bitte ausgefüllt mit in die Schule geben <<

## **Die Hausordnung der Ziolkowski Grundschule**

(Stand 01.02.2025)

Wir haben die Hausordnung der Grundschule Ziolkowski gelesen und verpflichtet uns zur Einhaltung.

**Datum**

---

**Name des Schülers/  
der Schülerin**

---

**Unterschrift Schüler/in**

---

**Unterschrift**

---

**Sorgeberechtigte**

---